Zum verpflichtenden Doppel-Check-in bei Firmenfitness-Angeboten

Liebe Mitglieder der Boulderhalle **BOULDERBOCK**,

bei der Nutzung von Firmenfitness-Angeboten ist in unserer Halle ein verpflichtender Doppel-Check-in erforderlich. Diese Regelung gilt für alle teilnehmenden Partner wie **Urban Sports Club**, **Hansefit** und **EGYM Wellpass**.

Der Doppel-Check-in besteht aus folgenden zwei Schritten:

1. Check-in in der Boulderhalle BOULDERBOCK
Dieser Check-in dient der Anmeldung in unserer Halle sowie der Bestätigung der Hallennutzung.

2. Check-in beim jeweiligen Firmenfitness-Anbieter
(Urban Sports Club, Hansefit oder EGYM Wellpass)
Dieser Check-in ist notwendig, damit euer Besuch korrekt erfasst und der Eintritt ordnungsgemäß mit dem jeweiligen Anbieter abgerechnet werden kann.

Erst nach Durchführung beider Check-ins seid ihr zum Bouldern in unserer Halle berechtigt.

Bitte beachtet: Werden einer oder beide Check-ins nicht ordnungsgemäß durchgeführt, ist eine korrekte Abrechnung mit dem Firmenfitness-Anbieter nicht möglich. In diesem Fall erhalten wir keine Auszahlung für euren Hallenbesuch, wodurch uns Eintrittsgelder verloren gehen.

Sollte es aufgrund eines fehlenden oder fehlerhaften Doppel-Check-ins zu einer nicht erfolgten Abrechnung kommen, ist das jeweilige Mitglied verpflichtet, den entstandenen Verlust zu tragen und den regulären Eintrittspreis an die Boulderhalle **BOULDERBOCK** zu erstatten.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mithilfe.

Sportliche Grüße
Euer Team der Boulderhalle **BOULDERBOCK**

Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass ich die oben genannten Informationen zum verpflichtenden Doppel-Check-in bei Nutzung von Firmenfitness-Angeboten zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere diese. Insbesondere akzeptiere ich die Kontrolle des Doppel-Check-ins durch die **BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG** sowie die daraus entstehenden, nachträglich erhobenen Eintrittspreise, welche ich verpflichtend bezahle, sollte ich mich nicht an diese Vereinbarung halten.

Ort, Datum: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift: _____

Individualvereinbarung

Um die rechtliche Wirkung als Individualabrede nach § 305b BGB zu maximieren, sollte dieses Dokument als separates Blatt zum Mitgliedsantrag unterzeichnet werden. Der Fokus liegt hierbei auf der Schadensersatzpflicht bei fehlerhafter Abrechnung, um eine klare Rechtsgrundlage für die Nachforderung zu schaffen.

Individualvereinbarung: Nutzung von Firmenfitness-Angeboten

Zwischen:
[Vorname Nachname] (nachfolgend „Mitglied“)

und
BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG (nachfolgend „Halle“)

Präambel

Diese Vereinbarung wird ergänzend zum Mitgliedsvertrag / zur Nutzungsvereinbarung geschlossen. Die Parteien haben die nachfolgenden Bedingungen zur Nutzung von Drittanbieter-Angeboten (Firmenfitness) im Einzelnen individuell ausgehandelt. Diese Vereinbarung geht etwaigen AGB-Klauseln ausdrücklich vor.

§ 1 Verpflichtender Doppel-Check-in

Dem Mitglied ist bekannt, dass die Nutzung der Halle über Partner (z. B. Urban Sports Club, Hansefit, EGYM Wellpass) eine mehrstufige Anmeldung erfordert, um einen gültigen Versicherungsschutz und die Abrechnungsfähigkeit sicherzustellen:

1. **Technischer Zugang:** Check-in via BOCK-App (notwendig für die Türöffnung außerhalb der Thekenzeiten).
2. **Hallen-Check-in:** Scannen des internen BOULDERBOCK-QR-Codes zur Erfassung des Besuchs.
3. **Anbieter-Check-in:** Scannen des QR-Codes des jeweiligen Firmenfitness-Partners.

§ 2 Rechtsfolgen bei fehlendem Check-in

1. Das Mitglied verpflichtet sich, alle erforderlichen Check-ins (Halle & Partner) unmittelbar bei Betreten der Halle ordnungsgemäß durchzuführen.
2. Das Mitglied erkennt an, dass eine Auszahlung der Eintrittsgelder durch den Drittanbieter an die Halle nur bei vollständiger Durchführung aller Check-ins erfolgt.
3. Sollte die Abrechnung mit dem Firmenfitness-Anbieter aufgrund eines schuldhaft unterlassenen oder fehlerhaften Check-ins durch das Mitglied scheitern, ist das Mitglied verpflichtet, der Halle den dadurch entstandenen Schaden in Höhe des regulären Einzeleintrittspreises zu ersetzen.

§ 3 Einverständnis zur Kontrolle

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die **BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG** die Durchführung des Doppel-Check-ins stichprobenartig überprüft. Bei Unstimmigkeiten wird das Mitglied informiert und die Nachberechnung gemäß § 2 eingeleitet.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Regelung wurde gemeinsam besprochen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum: _____

Name Mitglied (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift Mitglied: _____

Unterschrift BOULDERBOCK eG: _____